



BDP e. V. • Vorstand • Am Köllnischen Park 2 • 10179 Berlin

Bundesminister
Herrn Prof. Dr. Karl Lauterbach
Bundesministerium für Gesundheit
Platz der Republik 1
11011 Berlin

DER VORSTAND

Anschrift: BDP e. V.
Am Köllnischen Park 2
10179 Berlin

Telefon: +49 30 209166-612
Telefax: +49 30 209166-77612
E-Mail: sekretariat@bdp-verband.de

Datum: 25.02.2022

Vorab per E-Mail an: karl.lauterbach@bmg.bund.de

Gesundheitsdatenschutz im Rahmen staatlicher Digitalisierung

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

gerne knüpfe ich an mein Schreiben an Sie vom 16. Dezember vergangenen Jahres an.

Der Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V. (BDP) arbeitet an verschiedenen gesellschaftspolitischen Fragestellungen - seit 2020 mit Fokus zur Unterstützung der Gesellschaft und der Einzelnen in der Corona-Pandemie. An dieser Stelle sei kurz erwähnt, dass der BDP Frau Prof. Cornelia Betsch, Mitglied im Expert*innenrat der Bundesregierung, 2021 mit dem Deutschen Psychologie Preis ausgezeichnet hat.

Der BDP engagiert sich mit seiner Expertise bei Fachthemen wie der psychologischen Bewältigung der Klimakrise, dem Gelingen eines gesellschaftlichen Zusammenhalts und dem Umgang mit Heterogenität, bei gesundheitspsychologischen Fragen und beim Umgang mit psychischen Problemen auch in Schulen sowie bei sozialrechtlicher Begutachtung, bei verkehrspsychologischen Fragen, beim Themenfeld Menschenrechte und Migration, bei familienpsychologischen Schwerpunkten und Kinderschutz und Kinderrechten sowie bei weiteren gesellschaftlich relevanten übergreifenden Themen. Eines davon ist die Digitalisierung, die ja nahezu überall zu Änderungen und neuen Prozessen führt.

Die Aktivitäten des Bundesministeriums für Gesundheit verfolgen wir kontinuierlich und bringen unsere Expertise ein. Exemplarisch genannt seien die Coronamaßnahmen, das Patientendatenschutz-Gesetz (PDSG) und das Psychotherapeutenausbildungsgesetz (PsychThGAusbRefG). So war der BDP u. a. zur Anhörung im Gesundheitsausschuss des Bundestages im Mai 2019 zum Gesetzentwurf PsychThGAusbRefG eingeladen.

Der Berufsverband hat mit Unterstützung des Bundesministeriums für Gesundheit, BZgA, die BDP-Corona-Hotline ins Leben gerufen und war als Adresse auf der Seite der Bundesregierung genannt. Zusammen mit anderen psychologischen Fachorganisationen wie der BPtK, DGPs und dem Leibniz Institut für Psychologie (ZPID) hat der BDP Stellungnahmen zum Umgang mit der Pandemie verfasst und diese an die Politik gesandt. Darüber hinaus hat der BDP eine weitere Stellungnahme zur Situation von Kindern und Jugendlichen in der Pandemie veröffentlicht.

Den Prozess E-Health - Digitalisierung im Gesundheitswesen verfolgt der Berufsverband intensiv mit und zwar durchaus auch mit „Sorge“. Denn Daten zu psychischen Erkrankungen und Daten aus deren Behandlung sind aus unserer Sicht besonders schützenswert. Der BDP hat daher aktuell zum Thema ‚elektronische Patientenakte‘ und ‚E-Evidence-Verordnungsentwurf‘ eine kritische Resolution vorgelegt und diese mit großer Mehrheit auf seiner Delegiertenkonferenz Ende November 2021 verabschiedet. Die Resolution fügen wir diesem Schreiben bei.

Wir finden das Vorhaben eines Gesundheitsdatennutzungsgesetzes nach Vorgaben der DSGVO sehr unterstützenswert.

Sehr gerne möchten wir uns - als größter Berufsverband von Psychologinnen und Psychologen im deutschsprachigen Raum - aktiv einbringen, um für sensible Datenbereiche, zu denen psychische Erkrankungen zweifellos gehören, gute Lösungen zu entwickeln.

Über einen Dialog mit Ihnen und Ihrem Haus freuen wir uns daher außerordentlich.

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Meltem Avci-Werning
Präsidentin BDP

Anlage: BDP-Resolution

Der BDP wurde vor 75 Jahren gegründet. Ihm gehören bundesweit rund 11.000 Mitglieder an. Er ist als anerkannter Berufs- und Fachverband der Psychologinnen und Psychologen Ansprechpartner und Informant für Politik, Medien und Öffentlichkeit. Der BDP vertritt die beruflichen Interessen niedergelassener, selbstständiger und angestellter/ beamteter Psychologinnen und Psychologen aus allen Tätigkeitsbereichen.



BDP e. V. • Vorstand • Am Kölnischen Park 2 • 10179 Berlin
An den Präsidenten des Vorstandes der
Bundespsychotherapeutenkammer
Herrn Dr. Ernst Dietrich Munz
persönlich
Klosterstr. 64
11179 Berlin

DER VORSTAND

Anschrift: BDP e. V.
Am Kölnischen Park 2
10179 Berlin
Telefon: +49 30 209166-612
Telefax: +49 30 209166-77612
E-Mail: sekretariat@bdp-verband.de

Datum: 25.02.2022

Vorab per Email an: info@bptk.de

**Gesundheitsdatenschutz im Rahmen staatlicher Digitalisierung
(„Elektronische Patientenakte“ (ePA) und „E-Evidence-Verordnungs-Entwurf“)**

Sehr geehrter, lieber Herr Dr. Munz,

den Prozess der Digitalisierung im Gesundheitswesen sieht der BDP als notwendig an und unterstützt das Vorhaben eines Gesundheitsdatennutzungsgesetzes nach Vorgaben der DSGVO. Dabei sind wir hinsichtlich einiger Aspekte jedoch in „Sorge“, denn Daten zu psychischen Erkrankungen oder Daten aus deren Behandlung sind ganz besonders schützenswerte Daten.

Der BDP hat daher zu den Themen ‚elektronische Patientenakte‘ (ePA) und ‚E-Evidence-Verordnungs-Entwurf‘ eine kritische Resolution verfasst und mit großer Mehrheit auf seiner Delegiertenkonferenz Ende November 2021 verabschiedet. Die Resolution füge ich diesem Schreiben bei.

Gerne möchte ich mich mit Ihnen zu den geplanten gesetzlichen Veränderungen in Bezug auf die elektronische Patientenakte und die Rolle von Daten zum Bereich psychischer Erkrankungen und deren Behandlung austauschen und werde mich diesbezüglich bei Ihnen melden.

Mit herzlichen Grüßen,
Ihre

Dr. Meltem Avci-Werning
Präsidentin BDP

Anlage: BDP-Resolution

Berufsverband Deutscher
Psychologinnen und Psychologen e. V.
Bundesgeschäftsstelle
Am Kölnischen Park 2
10179 Berlin

www.bdp-verband.de

Präsidentin
Vizepräsidentin
Vizepräsident
Hauptgeschäftsführerin

Registergericht

Dr. Meltem Avci-Werning
Dipl.-Psych. Annette Schlipphak
Dipl.-Psych. Gunter Nittel
Dipl.-Psych. Gita Tripathi-Neubart

Amtsgericht Charlottenburg



BDP e. V. • Vorstand • Am Kölnischen Park 2 • 10179 Berlin

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die
Informationsfreiheit und
Vorsitzender der Datenschutzkonferenz
Herr Prof. Ulrich Kelber
Graurheindorfer Str. 153
53117 Bonn

Vorab per E-Mail an: poststelle@bfdi.bund.de

DER VORSTAND

Anschrift: BDP e. V.
Am Kölnischen Park 2
10179 Berlin

Telefon: +49 30 209166-612
Telefax: +49 30 209166-77612
E-Mail: sekretariat@bdp-verband.de

Datum: 25.02.2022

Gesundheitsdatenschutz im Rahmen staatlicher Digitalisierung (Elektronische Patientenakte (ePA) und ‚E-Evidence-Verordnungs-Entwurf‘)

Sehr geehrter Herr Professor Kelber,

als Berufsverband mit bundesweit rund 11.000 Mitgliedern und vielen im klinischen Bereich
tätigen Psychologinnen und Psychologen sowie psychologischen Psychotherapeutinnen und
psychologischen Psychotherapeuten, verfolgen wir auch die Themen rund um das
Patientendaten-Schutz-Gesetz (PDSG) aktiv mit.

Den Prozess der Digitalisierung im Gesundheitswesen sieht der Berufsverband Deutscher
Psychologinnen und Psychologen e.V. (BDP) als notwendig an und unterstützt das Vorhaben
eines Gesundheitsdatennutzungsgesetzes nach Vorgaben der DSGVO.

Der BDP hat zu den Themen ‚elektronische Patientenakte‘ (ePA) und ‚E-Evidence-Verordnungs-
Entwurf‘ eine kritische Resolution verfasst und mit großer Mehrheit auf der Delegiertenkonferenz
im November 2021 verabschiedet.

Diese Resolution möchten wir Ihnen hiermit gerne zukommen lassen.



Der BDP möchte seine Expertise in diesem Prozess aktiv einbringen, um gute und tragfähige Lösungen für alle Beteiligten zu finden. Daher würden wir ein Gespräch mit Ihnen zu den geplanten gesetzlichen Veränderungen in Bezug auf die elektronische Patientenakte und die Rolle von Daten zum Bereich psychischer Erkrankungen und deren Behandlung sehr begrüßen.

Zusammen mit Vertretenden des Gesprächskreises II Anfang 2021 (27. Januar) hatten wir bereits ein sehr konstruktives Gespräch mit Ihnen. Hieran würden gerne anknüpfen und unsere Anliegen bezüglich der gesetzlichen Veränderungen mit Ihnen erörtern.

Ihrer Antwort sehen wir mit Freude entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Meltem Avci-Werning
Präsidentin BDP

PS: Zur Kenntnis, dass die Landesbeauftragten für den Datenschutz haben ebenfalls Schreiben von uns erhalten.

Anlage: BDP-Resolution

Der BDP wurde vor 75 Jahren gegründet und ihm gehören bundesweit rund 11.000 Mitglieder an. Er ist als anerkannter Berufs- und Fachverband der Psychologinnen und Psychologen Ansprechpartner und Informant für Politik, Medien und Öffentlichkeit. Der BDP vertritt die beruflichen Interessen niedergelassener, selbstständiger und angestellter/beamteter Psychologinnen und Psychologen aus allen Tätigkeitsbereichen.



BDP e. V. • Vorstand • Am Köllnischen Park 2 • 10179 Berlin

An
Berliner Beauftragte für Datenschutz und
Informationsfreiheit
Herrn Volker Brozio
Friedrichstr. 219
10969 Berlin

DER VORSTAND

Anschrift: BDP e. V.
Am Köllnischen Park 2
10179 Berlin

Telefon: +49 30 209166-612
Telefax: +49 30 209166-77612
E-Mail: sekretariat@bdp-verband.de

Datum: 25.02.2022

Vorab per E-Mail an: mailbox@datenschutz-berlin.de

**Gesundheitsdatenschutz im Rahmen staatlicher Digitalisierung
(„Elektronische Patientenakte“ (ePA) und „E-Evidence-Verordnungs-Entwurf“)**

Sehr geehrter Herr Brozio,

als Berufsverband mit bundesweit rund 11.000 Mitgliedern und vielen im klinischen Bereich tätigen Psychologinnen und Psychologen sowie psychologischen Psychotherapeutinnen und psychologischen Psychotherapeuten, verfolgen wir auch die Themen rund um das Patientendaten-Schutz-Gesetz (PDSG) aktiv mit.

Den Prozess der Digitalisierung im Gesundheitswesen sieht der Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V. (BDP) als notwendig an und unterstützt das Vorhaben eines Gesundheitsdatennutzungsgesetzes nach Vorgaben der DSGVO.

Der BDP hat zu den Themen „elektronische Patientenakte“ (ePA) und „E-Evidence-Verordnungs-Entwurf“ eine kritische Resolution verfasst und mit großer Mehrheit auf der Delegiertenkonferenz Ende November 2021 verabschiedet.

Diese Resolution möchten wir Ihnen hiermit gerne zukommen lassen (Anlage).



Der BDP möchte seine Expertise aktiv einbringen, um gute und tragfähige Lösungen für alle Beteiligten zu finden. Wir würden daher ein Gespräch mit Ihnen zu den geplanten gesetzlichen Veränderungen in Bezug auf die elektronische Patientenakte und die Rolle von Daten zum Bereich psychischer Erkrankungen und deren Behandlung sehr begrüßen.

Ihrer Antwort sehen wir mit Freude entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Meltem Avci-Werning
Präsidentin BDP

PS: Zur Kenntnis, dass Prof. Ulrich Kelber, Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Vorsitzender der Datenschutzkonferenz sowie die anderen Landesdatenschutzbeauftragten ebenfalls Schreiben von uns erhalten.

Anlage: BDP-Resolution

Der BDP wurde vor 75 Jahren gegründet und ihm gehören bundesweit rund 11.000 Mitglieder an. Er ist als anerkannter Berufs- und Fachverband der Psychologinnen und Psychologen Ansprechpartner und Informant für Politik, Medien und Öffentlichkeit. Der BDP vertritt die beruflichen Interessen niedergelassener, selbstständiger und angestellter/beamteter Psychologinnen und Psychologen aus allen Tätigkeitsbereichen.



BDP e. V. • Vorstand • Am Köllnischen Park 2 • 10179 Berlin

An
Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die
Informationsfreiheit Baden-Württemberg
Herrn Dr. Stefan Brink
Lautenschlagerstraße 20
70173 Stuttgart

DER VORSTAND

Anschrift: BDP e. V.
Am Köllnischen Park 2
10179 Berlin

Telefon: +49 30 209166-612
Telefax: +49 30 209166-77612
E-Mail: sekretariat@bdp-verband.de

Datum: 25.02.2022

Vorab per E-Mail an: poststelle@lfdi.bwl.de

**Gesundheitsdatenschutz im Rahmen staatlicher Digitalisierung
(„Elektronische Patientenakte“ (ePA) und „E-Evidence-Verordnungs-Entwurf“)**

Sehr geehrter Herr Dr. Brink,

als Berufsverband mit bundesweit rund 11.000 Mitgliedern und vielen im klinischen Bereich
tätigen Psychologinnen und Psychologen sowie psychologischen Psychotherapeutinnen und
psychologischen Psychotherapeuten, verfolgen wir auch die Themen rund um das
Patientendaten-Schutz-Gesetz (PDSG) aktiv mit.

Den Prozess der Digitalisierung im Gesundheitswesen sieht der Berufsverband Deutscher
Psychologinnen und Psychologen e.V. (BDP) als notwendig an und unterstützt das Vorhaben
eines Gesundheitsdatennutzungsgesetzes nach Vorgaben der DSGVO.

Der BDP hat zu den Themen „elektronische Patientenakte“ (ePA) und „E-Evidence-Verordnungs-
Entwurf“ eine kritische Resolution verfasst und mit großer Mehrheit auf der Delegiertenkonferenz
Ende November 2021 verabschiedet.

Diese Resolution möchten wir Ihnen hiermit gerne zukommen lassen (Anlage).



Der BDP möchte seine Expertise aktiv einbringen, um gute und tragfähige Lösungen für alle Beteiligten zu finden. Wir würden daher ein Gespräch mit Ihnen zu den geplanten gesetzlichen Veränderungen in Bezug auf die elektronische Patientenakte und die Rolle von Daten zum Bereich psychischer Erkrankungen und deren Behandlung sehr begrüßen.

Ihrer Antwort sehen wir mit Freude entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Meltem Avci-Werning
Präsidentin BDP

PS: Zur Kenntnis, dass Prof. Ulrich Kelber, Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Vorsitzender der Datenschutzkonferenz sowie die anderen Landesdatenschutzbeauftragten ebenfalls Schreiben von uns erhalten.

Anlage: BDP-Resolution

Der BDP wurde vor 75 Jahren gegründet und ihm gehören bundesweit rund 11.000 Mitglieder an. Er ist als anerkannter Berufs- und Fachverband der Psychologinnen und Psychologen Ansprechpartner und Informant für Politik, Medien und Öffentlichkeit. Der BDP vertritt die beruflichen Interessen niedergelassener, selbstständiger und angestellter/beamteter Psychologinnen und Psychologen aus allen Tätigkeitsbereichen.



BDP e. V. • Vorstand • Am Köllnischen Park 2 • 10179 Berlin

An den
Landesdatenschutzbeauftragten Thüringen
Herrn Dr. Lutz Haase
Häßlerstraße 8
99096 Erfurt

Vorab per E-Mail an: poststelle@datenschutz.thueringen.de

DER VORSTAND

Anschrift: BDP e. V.
Am Köllnischen Park 2
10179 Berlin

Telefon: +49 30 209166-612
Telefax: +49 30 209166-77612
E-Mail: sekretariat@bdp-verband.de

Datum: 25.02.2022

Gesundheitsdatenschutz im Rahmen staatlicher Digitalisierung („Elektronische Patientenakte“ (ePA) und „E-Evidence-Verordnungs-Entwurf“)

Sehr geehrter Herr Dr. Haase,

als Berufsverband mit bundesweit rund 11.000 Mitgliedern und vielen im klinischen Bereich tätigen Psychologinnen und Psychologen sowie psychologischen Psychotherapeutinnen und psychologischen Psychotherapeuten, verfolgen wir auch die Themen rund um das Patientendaten-Schutz-Gesetz (PDSG) aktiv mit.

Den Prozess der Digitalisierung im Gesundheitswesen sieht der Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V. (BDP) als notwendig an und unterstützt das Vorhaben eines Gesundheitsdatennutzungsgesetzes nach Vorgaben der DSGVO.

Der BDP hat zu den Themen „elektronische Patientenakte“ (ePA) und „E-Evidence-Verordnungs-Entwurf“ eine kritische Resolution verfasst und mit großer Mehrheit auf der Delegiertenkonferenz Ende November 2021 verabschiedet.

Diese Resolution möchten wir Ihnen hiermit gerne zukommen lassen (Anlage).



Der BDP möchte seine Expertise aktiv einbringen, um gute und tragfähige Lösungen für alle Beteiligten zu finden. Wir würden daher ein Gespräch mit Ihnen zu den geplanten gesetzlichen Veränderungen in Bezug auf die elektronische Patientenakte und die Rolle von Daten zum Bereich psychischer Erkrankungen und deren Behandlung sehr begrüßen.

Ihrer Antwort sehen wir mit Freude entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Meltem Avci-Werning
Präsidentin BDP

PS: Zur Kenntnis, dass Prof. Ulrich Kelber, Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Vorsitzender der Datenschutzkonferenz sowie die anderen Landesdatenschutzbeauftragten ebenfalls Schreiben von uns erhalten.

Anlage: BDP-Resolution

Der BDP wurde vor 75 Jahren gegründet und ihm gehören bundesweit rund 11.000 Mitglieder an. Er ist als anerkannter Berufs- und Fachverband der Psychologinnen und Psychologen Ansprechpartner und Informant für Politik, Medien und Öffentlichkeit. Der BDP vertritt die beruflichen Interessen niedergelassener, selbstständiger und angestellter/beamteter Psychologinnen und Psychologen aus allen Tätigkeitsbereichen.



BDP e. V. • Vorstand • Am Kölnischen Park 2 • 10179 Berlin

An die
Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Frau Dr. Imke Sommer
Arndtstraße 1
27570 Bremen

DER VORSTAND

Anschrift: BDP e. V.
Am Kölnischen Park 2
10179 Berlin

Telefon: +49 30 209166-612
Telefax: +49 30 209166-77612
E-Mail: sekretariat@bdp-verband.de

Datum: 25.02.2022

Vorab per E-Mail an: office@datenschutz.bremen.de

**Gesundheitsdatenschutz im Rahmen staatlicher Digitalisierung
(„Elektronische Patientenakte“ (ePA) und „E-Evidence-Verordnungs-Entwurf“)**

Sehr geehrte Frau Dr. Sommer,

als Berufsverband mit bundesweit rund 11.000 Mitgliedern und vielen im klinischen Bereich tätigen Psychologinnen und Psychologen sowie psychologischen Psychotherapeutinnen und psychologischen Psychotherapeuten, verfolgen wir auch die Themen rund um das Patientendaten-Schutz-Gesetz (PDSG) aktiv mit.

Den Prozess der Digitalisierung im Gesundheitswesen sieht der Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V. (BDP) als notwendig an und unterstützt das Vorhaben eines Gesundheitsdatennutzungsgesetzes nach Vorgaben der DSGVO.

Der BDP hat zu den Themen „elektronische Patientenakte“ (ePA) und „E-Evidence-Verordnungs-Entwurf“ eine kritische Resolution verfasst und mit großer Mehrheit auf der Delegiertenkonferenz Ende November 2021 verabschiedet.

Diese Resolution möchten wir Ihnen hiermit gerne zukommen lassen (Anlage).



Der BDP möchte seine Expertise aktiv einbringen, um gute und tragfähige Lösungen für alle Beteiligten zu finden. Wir würden daher ein Gespräch mit Ihnen zu den geplanten gesetzlichen Veränderungen in Bezug auf die elektronische Patientenakte und die Rolle von Daten zum Bereich psychischer Erkrankungen und deren Behandlung sehr begrüßen.

Ihrer Antwort sehen wir mit Freude entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Meltem Avci-Werning
Präsidentin BDP

PS: Zur Kenntnis, dass Prof. Ulrich Kelber, Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Vorsitzender der Datenschutzkonferenz sowie die anderen Landesdatenschutzbeauftragten ebenfalls Schreiben von uns erhalten.

Anlage: BDP-Resolution

Der BDP wurde vor 75 Jahren gegründet und ihm gehören bundesweit rund 11.000 Mitglieder an. Er ist als anerkannter Berufs- und Fachverband der Psychologinnen und Psychologen Ansprechpartner und Informant für Politik, Medien und Öffentlichkeit. Der BDP vertritt die beruflichen Interessen niedergelassener, selbstständiger und angestellter/beamteter Psychologinnen und Psychologen aus allen Tätigkeitsbereichen.



BDP e. V. • Vorstand • Am Köllnischen Park 2 • 10179 Berlin

An den
Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt
Herrn Dr. Harald von Bose
Leiterstraße 9
39104 Magdeburg

DER VORSTAND

Anschrift: BDP e. V.
Am Köllnischen Park 2
10179 Berlin

Telefon: +49 30 209166-612
Telefax: +49 30 209166-77612
E-Mail: sekretariat@bdp-verband.de

Datum: 25.02.2022

Vorab per E-Mail an: poststelle@ldf.sachsen-anhalt.de

**Gesundheitsdatenschutz im Rahmen staatlicher Digitalisierung
(„Elektronische Patientenakte“ (ePA) und „E-Evidence-Verordnungs-Entwurf“)**

Sehr geehrter Herr Dr. von Bose,

als Berufsverband mit bundesweit rund 11.000 Mitgliedern und vielen im klinischen Bereich tätigen Psychologinnen und Psychologen sowie psychologischen Psychotherapeutinnen und psychologischen Psychotherapeuten, verfolgen wir auch die Themen rund um das Patientendaten-Schutz-Gesetz (PDSG) aktiv mit.

Den Prozess der Digitalisierung im Gesundheitswesen sieht der Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V. (BDP) als notwendig an und unterstützt das Vorhaben eines Gesundheitsdatennutzungsgesetzes nach Vorgaben der DSGVO.

Der BDP hat zu den Themen „elektronische Patientenakte“ (ePA) und „E-Evidence-Verordnungs-Entwurf“ eine kritische Resolution verfasst und mit großer Mehrheit auf der Delegiertenkonferenz Ende November 2021 verabschiedet.

Diese Resolution möchten wir Ihnen hiermit gerne zukommen lassen (Anlage).



Der BDP möchte seine Expertise aktiv einbringen, um gute und tragfähige Lösungen für alle Beteiligten zu finden. Wir würden daher ein Gespräch mit Ihnen zu den geplanten gesetzlichen Veränderungen in Bezug auf die elektronische Patientenakte und die Rolle von Daten zum Bereich psychischer Erkrankungen und deren Behandlung sehr begrüßen.

Ihrer Antwort sehen wir mit Freude entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Meltem Avci-Werning
Präsidentin BDP

PS: Zur Kenntnis, dass Prof. Ulrich Kelber, Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Vorsitzender der Datenschutzkonferenz sowie die anderen Landesdatenschutzbeauftragten ebenfalls Schreiben von uns erhalten.

Anlage: BDP-Resolution

Der BDP wurde vor 75 Jahren gegründet und ihm gehören bundesweit rund 11.000 Mitglieder an. Er ist als anerkannter Berufs- und Fachverband der Psychologinnen und Psychologen Ansprechpartner und Informant für Politik, Medien und Öffentlichkeit. Der BDP vertritt die beruflichen Interessen niedergelassener, selbstständiger und angestellter/beamteter Psychologinnen und Psychologen aus allen Tätigkeitsbereichen.



BDP e. V. • Vorstand • Am Köllnischen Park 2 • 10179 Berlin

An den
Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und
Informationsfreiheit
Herrn Thomas Fuchs
Ludwig-Erhard-Str 22
20459 Hamburg

DER VORSTAND

Anschrift: BDP e. V.
Am Köllnischen Park 2
10179 Berlin

Telefon: +49 30 209166-612
Telefax: +49 30 209166-77612
E-Mail: sekretariat@bdp-verband.de

Datum: 25.02.2022

Vorab per E-Mail an: mailbox@datenschutz.hamburg.de

**Gesundheitsdatenschutz im Rahmen staatlicher Digitalisierung
(„Elektronische Patientenakte“ (ePA) und „E-Evidence-Verordnungs-Entwurf“)**

Sehr geehrter Herr Fuchs,

als Berufsverband mit bundesweit rund 11.000 Mitgliedern und vielen im klinischen Bereich tätigen Psychologinnen und Psychologen sowie psychologischen Psychotherapeutinnen und psychologischen Psychotherapeuten, verfolgen wir auch die Themen rund um das Patientendaten-Schutz-Gesetz (PDSG) aktiv mit.

Den Prozess der Digitalisierung im Gesundheitswesen sieht der Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V. (BDP) als notwendig an und unterstützt das Vorhaben eines Gesundheitsdatennutzungsgesetzes nach Vorgaben der DSGVO.

Der BDP hat zu den Themen „elektronische Patientenakte“ (ePA) und „E-Evidence-Verordnungs-Entwurf“ eine kritische Resolution verfasst und mit großer Mehrheit auf der Delegiertenkonferenz Ende November 2021 verabschiedet.

Diese Resolution möchten wir Ihnen hiermit gerne zukommen lassen (Anlage).

Der BDP möchte seine Expertise aktiv einbringen, um gute und tragfähige Lösungen für alle Beteiligten zu finden. Wir würden daher ein Gespräch mit Ihnen zu den geplanten gesetzlichen Veränderungen in Bezug auf die elektronische Patientenakte und die Rolle von Daten zum Bereich psychischer Erkrankungen und deren Behandlung sehr begrüßen.

Ihrer Antwort sehen wir mit Freude entgegen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Meltem Avci-Werning
Präsidentin BDP

PS: Zur Kenntnis, dass Prof. Ulrich Kelber, Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Vorsitzender der Datenschutzkonferenz sowie die anderen Landesdatenschutzbeauftragten ebenfalls Schreiben von uns erhalten.

Anlage: BDP-Resolution

Der BDP wurde vor 75 Jahren gegründet und ihm gehören bundesweit rund 11.000 Mitglieder an. Er ist als anerkannter Berufs- und Fachverband der Psychologinnen und Psychologen Ansprechpartner und Informant für Politik, Medien und Öffentlichkeit. Der BDP vertritt die beruflichen Interessen niedergelassener, selbstständiger und angestellter/beamteter Psychologinnen und Psychologen aus allen Tätigkeitsbereichen.



BDP e. V. • Vorstand • Am Kölnischen Park 2 • 10179 Berlin

An die
Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Nordrhein-Westfalen
Frau Bettina Gayk
Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf

DER VORSTAND

Anschrift: BDP e. V.
Am Kölnischen Park 2
10179 Berlin

Telefon: +49 30 209166-612
Telefax: +49 30 209166-77612
E-Mail: sekretariat@bdp-verband.de

Datum: 25.02.2022

Vorab per E-Mail an: poststelle@ldi.nrw.de

**Gesundheitsdatenschutz im Rahmen staatlicher Digitalisierung
(„Elektronische Patientenakte“ (ePA) und „E-Evidence-Verordnungs-Entwurf“)**

Sehr geehrte Frau Gayk,

als Berufsverband mit bundesweit rund 11.000 Mitgliedern und vielen im klinischen Bereich tätigen Psychologinnen und Psychologen sowie psychologischen Psychotherapeutinnen und psychologischen Psychotherapeuten, verfolgen wir auch die Themen rund um das Patientendaten-Schutz-Gesetz (PDSG) aktiv mit.

Den Prozess der Digitalisierung im Gesundheitswesen sieht der Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V. (BDP) als notwendig an und unterstützt das Vorhaben eines Gesundheitsdatennutzungsgesetzes nach Vorgaben der DSGVO.

Der BDP hat zu den Themen „elektronische Patientenakte“ (ePA) und „E-Evidence-Verordnungs-Entwurf“ eine kritische Resolution verfasst und mit großer Mehrheit auf der Delegiertenkonferenz Ende November 2021 verabschiedet.

Diese Resolution möchten wir Ihnen hiermit gerne zukommen lassen (Anlage).



Der BDP möchte seine Expertise aktiv einbringen, um gute und tragfähige Lösungen für alle Beteiligten zu finden. Wir würden daher ein Gespräch mit Ihnen zu den geplanten gesetzlichen Veränderungen in Bezug auf die elektronische Patientenakte und die Rolle von Daten zum Bereich psychischer Erkrankungen und deren Behandlung sehr begrüßen.

Ihrer Antwort sehen wir mit Freude entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Meltem Avci-Werning
Präsidentin BDP

PS: Zur Kenntnis, dass Prof. Ulrich Kelber, Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Vorsitzender der Datenschutzkonferenz sowie die anderen Landesdatenschutzbeauftragten ebenfalls Schreiben von uns erhalten.

Anlage: BDP-Resolution

Der BDP wurde vor 75 Jahren gegründet und ihm gehören bundesweit rund 11.000 Mitglieder an. Er ist als anerkannter Berufs- und Fachverband der Psychologinnen und Psychologen Ansprechpartner und Informant für Politik, Medien und Öffentlichkeit. Der BDP vertritt die beruflichen Interessen niedergelassener, selbstständiger und angestellter/beamteter Psychologinnen und Psychologen aus allen Tätigkeitsbereichen.



BDP e. V. • Vorstand • Am Köllnischen Park 2 • 10179 Berlin

An die
Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Frau Monika Grethel
Fritz-Dobisch-Str. 12
66111 Saarbrücken

Vorab per E-Mail an: poststelle@datenschutz.saarland.de

DER VORSTAND

Anschrift: BDP e. V.
Am Köllnischen Park 2
10179 Berlin

Telefon: +49 30 209166-612
Telefax: +49 30 209166-77612
E-Mail: sekretariat@bdp-verband.de

Datum: 25.02.2022

Gesundheitsdatenschutz im Rahmen staatlicher Digitalisierung („Elektronische Patientenakte“ (ePA) und „E-Evidence-Verordnungs-Entwurf“)

Sehr geehrte Frau Grethel,

als Berufsverband mit bundesweit rund 11.000 Mitgliedern und vielen im klinischen Bereich tätigen Psychologinnen und Psychologen sowie psychologischen Psychotherapeutinnen und psychologischen Psychotherapeuten, verfolgen wir auch die Themen rund um das Patientendaten-Schutz-Gesetz (PDSG) aktiv mit.

Den Prozess der Digitalisierung im Gesundheitswesen sieht der Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V. (BDP) als notwendig an und unterstützt das Vorhaben eines Gesundheitsdatennutzungsgesetzes nach Vorgaben der DSGVO.

Der BDP hat zu den Themen „elektronische Patientenakte“ (ePA) und „E-Evidence-Verordnungs-Entwurf“ eine kritische Resolution verfasst und mit großer Mehrheit auf der Delegiertenkonferenz Ende November 2021 verabschiedet.

Diese Resolution möchten wir Ihnen hiermit gerne zukommen lassen (Anlage).



Der BDP möchte seine Expertise aktiv einbringen, um gute und tragfähige Lösungen für alle Beteiligten zu finden. Wir würden daher ein Gespräch mit Ihnen zu den geplanten gesetzlichen Veränderungen in Bezug auf die elektronische Patientenakte und die Rolle von Daten zum Bereich psychischer Erkrankungen und deren Behandlung sehr begrüßen.

Ihrer Antwort sehen wir mit Freude entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Meltem Avci-Werning
Präsidentin BDP

PS: Zur Kenntnis, dass Prof. Ulrich Kelber, Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Vorsitzender der Datenschutzkonferenz sowie die anderen Landesdatenschutzbeauftragten ebenfalls Schreiben von uns erhalten.

Anlage: BDP-Resolution

Der BDP wurde vor 75 Jahren gegründet und ihm gehören bundesweit rund 11.000 Mitglieder an. Er ist als anerkannter Berufs- und Fachverband der Psychologinnen und Psychologen Ansprechpartner und Informant für Politik, Medien und Öffentlichkeit. Der BDP vertritt die beruflichen Interessen niedergelassener, selbstständiger und angestellter/beamteter Psychologinnen und Psychologen aus allen Tätigkeitsbereichen.



BDP e. V. • Vorstand • Am Köllnischen Park 2 • 10179 Berlin

An die
Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein
Frau Marit Hansen
Holstenstraße 98
24103 Kiel

DER VORSTAND

Anschrift: BDP e. V.
Am Köllnischen Park 2
10179 Berlin

Telefon: +49 30 209166-612
Telefax: +49 30 209166-77612
E-Mail: sekretariat@bdp-verband.de

Datum: 25.02.2022

Vorab per E-Mail an: mail@datenschutzzentrum.de

**Gesundheitsdatenschutz im Rahmen staatlicher Digitalisierung
(„Elektronische Patientenakte“ (ePA) und „E-Evidence-Verordnungs-Entwurf“)**

Sehr geehrte Frau Hansen,

als Berufsverband mit bundesweit rund 11.000 Mitgliedern und vielen im klinischen Bereich tätigen Psychologinnen und Psychologen sowie psychologischen Psychotherapeutinnen und psychologischen Psychotherapeuten, verfolgen wir auch die Themen rund um das Patientendaten-Schutz-Gesetz (PDSG) aktiv mit.

Den Prozess der Digitalisierung im Gesundheitswesen sieht der Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V. (BDP) als notwendig an und unterstützt das Vorhaben eines Gesundheitsdatennutzungsgesetzes nach Vorgaben der DSGVO.

Der BDP hat zu den Themen „elektronische Patientenakte“ (ePA) und „E-Evidence-Verordnungs-Entwurf“ eine kritische Resolution verfasst und mit großer Mehrheit auf der Delegiertenkonferenz Ende November 2021 verabschiedet.

Diese Resolution möchten wir Ihnen hiermit gerne zukommen lassen (Anlage).



Der BDP möchte seine Expertise aktiv einbringen, um gute und tragfähige Lösungen für alle Beteiligten zu finden. Wir würden daher ein Gespräch mit Ihnen zu den geplanten gesetzlichen Veränderungen in Bezug auf die elektronische Patientenakte und die Rolle von Daten zum Bereich psychischer Erkrankungen und deren Behandlung sehr begrüßen.

Ihrer Antwort sehen wir mit Freude entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Meltem Avci-Werning
Präsidentin BDP

PS: Zur Kenntnis, dass Prof. Ulrich Kelber, Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Vorsitzender der Datenschutzkonferenz sowie die anderen Landesdatenschutzbeauftragten ebenfalls Schreiben von uns erhalten.

Anlage: BDP-Resolution

Der BDP wurde vor 75 Jahren gegründet und ihm gehören bundesweit rund 11.000 Mitglieder an. Er ist als anerkannter Berufs- und Fachverband der Psychologinnen und Psychologen Ansprechpartner und Informant für Politik, Medien und Öffentlichkeit. Der BDP vertritt die beruflichen Interessen niedergelassener, selbstständiger und angestellter/beamteter Psychologinnen und Psychologen aus allen Tätigkeitsbereichen.



BDP e. V. • Vorstand • Am Köllnischen Park 2 • 10179 Berlin

An die
Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das
Recht auf Akteneinsicht Brandenburg
Frau Dagmar Hartge
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow

DER VORSTAND

Anschrift: BDP e. V.
Am Köllnischen Park 2
10179 Berlin

Telefon: +49 30 209166-612
Telefax: +49 30 209166-77612
E-Mail: sekretariat@bdp-verband.de

Datum: 25.02.2022

Vorab per E-Mail an: Poststelle@LDA.Brandenburg.de

**Gesundheitsdatenschutz im Rahmen staatlicher Digitalisierung
(„Elektronische Patientenakte“ (ePA) und „E-Evidence-Verordnungs-Entwurf“)**

Sehr geehrte Frau Hartge,

als Berufsverband mit bundesweit rund 11.000 Mitgliedern und vielen im klinischen Bereich tätigen Psychologinnen und Psychologen sowie psychologischen Psychotherapeutinnen und psychologischen Psychotherapeuten, verfolgen wir auch die Themen rund um das Patientendaten-Schutz-Gesetz (PDSG) aktiv mit.

Den Prozess der Digitalisierung im Gesundheitswesen sieht der Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V. (BDP) als notwendig an und unterstützt das Vorhaben eines Gesundheitsdatennutzungsgesetzes nach Vorgaben der DSGVO.

Der BDP hat zu den Themen „elektronische Patientenakte“ (ePA) und „E-Evidence-Verordnungs-Entwurf“ eine kritische Resolution verfasst und mit großer Mehrheit auf der Delegiertenkonferenz Ende November 2021 verabschiedet.

Diese Resolution möchten wir Ihnen hiermit gerne zukommen lassen (Anlage).



Der BDP möchte seine Expertise aktiv einbringen, um gute und tragfähige Lösungen für alle Beteiligten zu finden. Wir würden daher ein Gespräch mit Ihnen zu den geplanten gesetzlichen Veränderungen in Bezug auf die elektronische Patientenakte und die Rolle von Daten zum Bereich psychischer Erkrankungen und deren Behandlung sehr begrüßen.

Ihrer Antwort sehen wir mit Freude entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Meltem Avci-Werning
Präsidentin BDP

PS: Zur Kenntnis, dass Prof. Ulrich Kelber, Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Vorsitzender der Datenschutzkonferenz sowie die anderen Landesdatenschutzbeauftragten ebenfalls Schreiben von uns erhalten.

Anlage: BDP-Resolution

Der BDP wurde vor 75 Jahren gegründet und ihm gehören bundesweit rund 11.000 Mitglieder an. Er ist als anerkannter Berufs- und Fachverband der Psychologinnen und Psychologen Ansprechpartner und Informant für Politik, Medien und Öffentlichkeit. Der BDP vertritt die beruflichen Interessen niedergelassener, selbstständiger und angestellter/beamteter Psychologinnen und Psychologen aus allen Tätigkeitsbereichen.



BDP e. V. • Vorstand • Am Köllnischen Park 2 • 10179 Berlin

An den
Landesbeauftragten für Datenschutz und
Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern
Herrn Heinz Müller
Schloss Schwerin
Lennéstraße 1
19053 Schwerin

Vorab per E-Mail an: info@datenschutz-mv.de

DER VORSTAND

Anschrift: BDP e. V.
Am Köllnischen Park 2
10179 Berlin

Telefon: +49 30 209166-612
Telefax: +49 30 209166-77612
E-Mail: sekretariat@bdp-verband.de

Datum: 25.02.2022

Gesundheitsdatenschutz im Rahmen staatlicher Digitalisierung („Elektronische Patientenakte“ (ePA) und „E-Evidence-Verordnungs-Entwurf“)

Sehr geehrter Herr Müller,

als Berufsverband mit bundesweit rund 11.000 Mitgliedern und vielen im klinischen Bereich tätigen Psychologinnen und Psychologen sowie psychologischen Psychotherapeutinnen und psychologischen Psychotherapeuten, verfolgen wir auch die Themen rund um das Patientendaten-Schutz-Gesetz (PDSG) aktiv mit.

Den Prozess der Digitalisierung im Gesundheitswesen sieht der Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V. (BDP) als notwendig an und unterstützt das Vorhaben eines Gesundheitsdatennutzungsgesetzes nach Vorgaben der DSGVO.

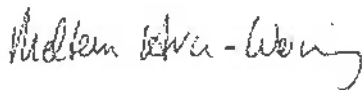
Der BDP hat zu den Themen „elektronische Patientenakte“ (ePA) und „E-Evidence-Verordnungs-Entwurf“ eine kritische Resolution verfasst und mit großer Mehrheit auf der Delegiertenkonferenz Ende November 2021 verabschiedet.

Diese Resolution möchten wir Ihnen hiermit gerne zukommen lassen (Anlage).

Der BDP möchte seine Expertise aktiv einbringen, um gute und tragfähige Lösungen für alle Beteiligten zu finden. Wir würden daher ein Gespräch mit Ihnen zu den geplanten gesetzlichen Veränderungen in Bezug auf die elektronische Patientenakte und die Rolle von Daten zum Bereich psychischer Erkrankungen und deren Behandlung sehr begrüßen.

Ihrer Antwort sehen wir mit Freude entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, which reads 'Meltem Avci-Werning'.

Dr. Meltem Avci-Werning
Präsidentin BDP

PS: Zur Kenntnis, dass Prof. Ulrich Kelber, Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Vorsitzender der Datenschutzkonferenz sowie die anderen Landesdatenschutzbeauftragten ebenfalls Schreiben von uns erhalten.

Anlage: BDP-Resolution

Der BDP wurde vor 75 Jahren gegründet und ihm gehören bundesweit rund 11.000 Mitglieder an. Er ist als anerkannter Berufs- und Fachverband der Psychologinnen und Psychologen Ansprechpartner und Informant für Politik, Medien und Öffentlichkeit. Der BDP vertritt die beruflichen Interessen niedergelassener, selbstständiger und angestellter/beamteter Psychologinnen und Psychologen aus allen Tätigkeitsbereichen.



BDP e. V. • Vorstand • Am Köllnischen Park 2 • 10179 Berlin

An
Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz
Herrn Prof. Dr. Thomas Petri
Postfach 22 12 19
80502 München

DER VORSTAND

Anschrift: BDP e. V.
Am Köllnischen Park 2
10179 Berlin

Telefon: +49 30 209166-612
Telefax: +49 30 209166-77612
E-Mail: sekretariat@bdp-verband.de

Datum: 25.02.2022

Vorab per E-Mail an: poststelle@datenschutz-bayern.de

**Gesundheitsdatenschutz im Rahmen staatlicher Digitalisierung
(„Elektronische Patientenakte“ (ePA) und „E-Evidence-Verordnungs-Entwurf“)**

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Petri,

als Berufsverband mit bundesweit rund 11.000 Mitgliedern und vielen im klinischen Bereich tätigen Psychologinnen und Psychologen sowie psychologischen Psychotherapeutinnen und psychologischen Psychotherapeuten, verfolgen wir auch die Themen rund um das Patientendaten-Schutz-Gesetz (PDSG) aktiv mit.

Den Prozess der Digitalisierung im Gesundheitswesen sieht der Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V. (BDP) als notwendig an und unterstützt das Vorhaben eines Gesundheitsdatennutzungsgesetzes nach Vorgaben der DSGVO.

Der BDP hat zu den Themen „elektronische Patientenakte“ (ePA) und „E-Evidence-Verordnungs-Entwurf“ eine kritische Resolution verfasst und mit großer Mehrheit auf der Delegiertenkonferenz Ende November 2021 verabschiedet.

Diese Resolution möchten wir Ihnen hiermit gerne zukommen lassen (Anlage).



Der BDP möchte seine Expertise aktiv einbringen, um gute und tragfähige Lösungen für alle Beteiligten zu finden. Wir würden daher ein Gespräch mit Ihnen zu den geplanten gesetzlichen Veränderungen in Bezug auf die elektronische Patientenakte und die Rolle von Daten zum Bereich psychischer Erkrankungen und deren Behandlung sehr begrüßen.

Ihrer Antwort sehen wir mit Freude entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Meltem Avci-Werning
Präsidentin BDP

PS: Zur Kenntnis, dass Prof. Ulrich Kelber, Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Vorsitzender der Datenschutzkonferenz sowie die anderen Landesdatenschutzbeauftragten ebenfalls Schreiben von uns erhalten.

Anlage: BDP-Resolution

Der BDP wurde vor 75 Jahren gegründet und ihm gehören bundesweit rund 11.000 Mitglieder an. Er ist als anerkannter Berufs- und Fachverband der Psychologinnen und Psychologen Ansprechpartner und Informant für Politik, Medien und Öffentlichkeit. Der BDP vertritt die beruflichen Interessen niedergelassener, selbstständiger und angestellter/beamteter Psychologinnen und Psychologen aus allen Tätigkeitsbereichen.

BDP e. V. • Vorstand • Am Köllnischen Park 2 • 10179 Berlin

An den
Landesbeauftragten für den Datenschutz und die
Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz
Herrn Prof. Dr. Dieter Kugelman
Postfach 30 40
55020 Mainz

DER VORSTAND

Anschrift: BDP e. V.
Am Köllnischen Park 2
10179 Berlin

Telefon: +49 30 209166-612
Telefax: +49 30 209166-77612
E-Mail: sekretariat@bdp-verband.de

Datum: 25.02.2022

Vorab per E-Mail an: poststelle@datenschutz.rlp.de

**Gesundheitsdatenschutz im Rahmen staatlicher Digitalisierung
(„Elektronische Patientenakte“ (ePA) und „E-Evidence-Verordnungs-Entwurf“)**

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Kugelman,

als Berufsverband mit bundesweit rund 11.000 Mitgliedern und vielen im klinischen Bereich tätigen Psychologinnen und Psychologen sowie psychologischen Psychotherapeutinnen und psychologischen Psychotherapeuten, verfolgen wir auch die Themen rund um das Patientendaten-Schutz-Gesetz (PDSG) aktiv mit.

Den Prozess der Digitalisierung im Gesundheitswesen sieht der Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V. (BDP) als notwendig an und unterstützt das Vorhaben eines Gesundheitsdatennutzungsgesetzes nach Vorgaben der DSGVO.

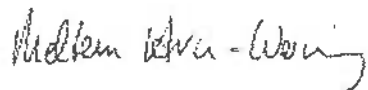
Der BDP hat zu den Themen „elektronische Patientenakte“ (ePA) und „E-Evidence-Verordnungs-Entwurf“ eine kritische Resolution verfasst und mit großer Mehrheit auf der Delegiertenkonferenz Ende November 2021 verabschiedet.

Diese Resolution möchten wir Ihnen hiermit gerne zukommen lassen (Anlage).

Der BDP möchte seine Expertise aktiv einbringen, um gute und tragfähige Lösungen für alle Beteiligten zu finden. Wir würden daher ein Gespräch mit Ihnen zu den geplanten gesetzlichen Veränderungen in Bezug auf die elektronische Patientenakte und die Rolle von Daten zum Bereich psychischer Erkrankungen und deren Behandlung sehr begrüßen.

Ihrer Antwort sehen wir mit Freude entgegen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Meltem Avci-Werning
Präsidentin BDP

PS: Zur Kenntnis, dass Prof. Ulrich Kelber, Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Vorsitzender der Datenschutzkonferenz sowie die anderen Landesdatenschutzbeauftragten ebenfalls Schreiben von uns erhalten.

Anlage: BDP-Resolution

Der BDP wurde vor 75 Jahren gegründet und ihm gehören bundesweit rund 11.000 Mitglieder an. Er ist als anerkannter Berufs- und Fachverband der Psychologinnen und Psychologen Ansprechpartner und Informant für Politik, Medien und Öffentlichkeit. Der BDP vertritt die beruflichen Interessen niedergelassener, selbstständiger und angestellter/beamteter Psychologinnen und Psychologen aus allen Tätigkeitsbereichen.



BDP e. V. • Vorstand • Am Köllnischen Park 2 • 10179 Berlin

An den
Hessischen Beauftragten für Datenschutz und
Informationsfreiheit
Herrn Prof. Dr. Alexander Roßnagel
Postfach 3163
65021 Wiesbaden

DER VORSTAND

Anschrift: BDP e. V.
Am Köllnischen Park 2
10179 Berlin

Telefon: +49 30 209166-612
Telefax: +49 30 209166-77612
E-Mail: sekretariat@bdp-verband.de

Datum: 25.02.2022

Vorab per E-Mail an: poststelle@datenschutz.hesse.de

**Gesundheitsdatenschutz im Rahmen staatlicher Digitalisierung
(,Elektronische Patientenakte' (ePA) und ,E-Evidence-Verordnungs-Entwurf')**

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Roßnagel,

als Berufsverband mit bundesweit rund 11.000 Mitgliedern und vielen im klinischen Bereich tätigen Psychologinnen und Psychologen sowie psychologischen Psychotherapeutinnen und psychologischen Psychotherapeuten, verfolgen wir auch die Themen rund um das Patientendaten-Schutz-Gesetz (PDSG) aktiv mit.

Den Prozess der Digitalisierung im Gesundheitswesen sieht der Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V. (BDP) als notwendig an und unterstützt das Vorhaben eines Gesundheitsdatennutzungsgesetzes nach Vorgaben der DSGVO.

Der BDP hat zu den Themen ,elektronische Patientenakte' (ePA) und ,E-Evidence-Verordnungs-Entwurf' eine kritische Resolution verfasst und mit großer Mehrheit auf der Delegiertenkonferenz Ende November 2021 verabschiedet.

Diese Resolution möchten wir Ihnen hiermit gerne zukommen lassen (Anlage).



Der BDP möchte seine Expertise aktiv einbringen, um gute und tragfähige Lösungen für alle Beteiligten zu finden. Wir würden daher ein Gespräch mit Ihnen zu den geplanten gesetzlichen Veränderungen in Bezug auf die elektronische Patientenakte und die Rolle von Daten zum Bereich psychischer Erkrankungen und deren Behandlung sehr begrüßen.

Ihrer Antwort sehen wir mit Freude entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Meltem Avci-Werning
Präsidentin BDP

PS: Zur Kenntnis, dass Prof. Ulrich Kelber, Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Vorsitzender der Datenschutzkonferenz sowie die anderen Landesdatenschutzbeauftragten ebenfalls Schreiben von uns erhalten.

Anlage: BDP-Resolution

Der BDP wurde vor 75 Jahren gegründet und ihm gehören bundesweit rund 11.000 Mitglieder an. Er ist als anerkannter Berufs- und Fachverband der Psychologinnen und Psychologen Ansprechpartner und Informant für Politik, Medien und Öffentlichkeit. Der BDP vertritt die beruflichen Interessen niedergelassener, selbstständiger und angestellter/beamteter Psychologinnen und Psychologen aus allen Tätigkeitsbereichen.



BDP e. V. • Vorstand • Am Köllnischen Park 2 • 10179 Berlin

An den
Sächsischen Datenschutzbeauftragte
Herrn Andreas Schurig
Postfach 11 01 32
01330 Dresden

DER VORSTAND

Anschrift: BDP e. V.
Am Köllnischen Park 2
10179 Berlin

Telefon: +49 30 209166-612
Telefax: +49 30 209166-77612
E-Mail: sekretariat@bdp-verband.de

Datum: 25.02.2022

Vorab per E-Mail an: saechsdsb@slt.sachsen.de

**Gesundheitsdatenschutz im Rahmen staatlicher Digitalisierung
(„Elektronische Patientenakte“ (ePA) und „E-Evidence-Verordnungs-Entwurf“)**

Sehr geehrter Herr Schurig,

als Berufsverband mit bundesweit rund 11.000 Mitgliedern und vielen im klinischen Bereich tätigen Psychologinnen und Psychologen sowie psychologischen Psychotherapeutinnen und psychologischen Psychotherapeuten, verfolgen wir auch die Themen rund um das Patientendaten-Schutz-Gesetz (PDSG) aktiv mit.

Den Prozess der Digitalisierung im Gesundheitswesen sieht der Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V. (BDP) als notwendig an und unterstützt das Vorhaben eines Gesundheitsdatennutzungsgesetzes nach Vorgaben der DSGVO.

Der BDP hat zu den Themen „elektronische Patientenakte“ (ePA) und „E-Evidence-Verordnungs-Entwurf“ eine kritische Resolution verfasst und mit großer Mehrheit auf der Delegiertenkonferenz Ende November 2021 verabschiedet.

Diese Resolution möchten wir Ihnen hiermit gerne zukommen lassen (Anlage).



Der BDP möchte seine Expertise aktiv einbringen, um gute und tragfähige Lösungen für alle Beteiligten zu finden. Wir würden daher ein Gespräch mit Ihnen zu den geplanten gesetzlichen Veränderungen in Bezug auf die elektronische Patientenakte und die Rolle von Daten zum Bereich psychischer Erkrankungen und deren Behandlung sehr begrüßen.

Ihrer Antwort sehen wir mit Freude entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Meltem Avci-Werning
Präsidentin BDP

PS: Zur Kenntnis, dass Prof. Ulrich Kelber, Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Vorsitzender der Datenschutzkonferenz sowie die anderen Landesdatenschutzbeauftragten ebenfalls Schreiben von uns erhalten.

Anlage: BDP-Resolution

Der BDP wurde vor 75 Jahren gegründet und ihm gehören bundesweit rund 11.000 Mitglieder an. Er ist als anerkannter Berufs- und Fachverband der Psychologinnen und Psychologen Ansprechpartner und Informant für Politik, Medien und Öffentlichkeit. Der BDP vertritt die beruflichen Interessen niedergelassener, selbstständiger und angestellter/beamteter Psychologinnen und Psychologen aus allen Tätigkeitsbereichen.



BDP e. V. • Vorstand • Am Köllnischen Park 2 • 10179 Berlin

An die
Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Frau Barbara Thiel
Postfach 221
30002 Hannover

Vorab per E-Mail an: poststelle@lfd.niedersachsen.de

DER VORSTAND

Anschrift: BDP e. V.
Am Köllnischen Park 2
10179 Berlin

Telefon: +49 30 209166-612
Telefax: +49 30 209166-77612
E-Mail: sekretariat@bdp-verband.de

Datum: 25.02.2022

Gesundheitsdatenschutz im Rahmen staatlicher Digitalisierung (,Elektronische Patientenakte' (ePA) und ,E-Evidence-Verordnungs-Entwurf')

Sehr geehrte Frau Thiel,

als Berufsverband mit bundesweit rund 11.000 Mitgliedern und vielen im klinischen Bereich tätigen Psychologinnen und Psychologen sowie psychologischen Psychotherapeutinnen und psychologischen Psychotherapeuten, verfolgen wir auch die Themen rund um das Patientendaten-Schutz-Gesetz (PDSG) aktiv mit.

Den Prozess der Digitalisierung im Gesundheitswesen sieht der Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V. (BDP) als notwendig an und unterstützt das Vorhaben eines Gesundheitsdatennutzungsgesetzes nach Vorgaben der DSGVO.

Der BDP hat zu den Themen ,elektronische Patientenakte' (ePA) und ,E-Evidence-Verordnungs-Entwurf' eine kritische Resolution verfasst und mit großer Mehrheit auf der Delegiertenkonferenz Ende November 2021 verabschiedet.

Diese Resolution möchten wir Ihnen hiermit gerne zukommen lassen (Anlage).



Der BDP möchte seine Expertise aktiv einbringen, um gute und tragfähige Lösungen für alle Beteiligten zu finden. Wir würden daher ein Gespräch mit Ihnen zu den geplanten gesetzlichen Veränderungen in Bezug auf die elektronische Patientenakte und die Rolle von Daten zum Bereich psychischer Erkrankungen und deren Behandlung sehr begrüßen.

Ihrer Antwort sehen wir mit Freude entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Meltem Avci-Werning
Präsidentin BDP

PS: Zur Kenntnis, dass Prof. Ulrich Keiber, Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Vorsitzender der Datenschutzkonferenz sowie die anderen Landesdatenschutzbeauftragten ebenfalls Schreiben von uns erhalten.

Anlage: BDP-Resolution

Der BDP wurde vor 75 Jahren gegründet und ihm gehören bundesweit rund 11.000 Mitglieder an. Er ist als anerkannter Berufs- und Fachverband der Psychologinnen und Psychologen Ansprechpartner und Informant für Politik, Medien und Öffentlichkeit. Der BDP vertritt die beruflichen Interessen niedergelassener, selbstständiger und angestellter/beamteter Psychologinnen und Psychologen aus allen Tätigkeitsbereichen.



BDP e. V. • Vorstand • Am Köllnischen Park 2 • 10179 Berlin

Kassenärztliche Bundesvereinigung
Vorstandsvorsitzender
Herrn Dr. Andreas Gassen
persönlich
Herbert-Lewin-Platz 2
10623 Berlin

DER VORSTAND

Anschrift: BDP e. V.
Am Köllnischen Park 2
10179 Berlin

Telefon: +49 30 209166-612
Telefax: +49 30 209166-77612
E-Mail: sekretariat@bdp-verband.de

Datum: 25.02.2022

Vorab per E-Mail an: info@kbv.de

**Gesundheitsdatenschutz im Rahmen staatlicher Digitalisierung
(„Elektronische Patientenakte“ (ePA) und „E-Evidence-Verordnungs-Entwurf“)**

Sehr geehrter Herr Dr. Gassen,

als Verband mit bundesweit rund 11.000 Mitgliedern und vielen im klinischen Bereich tätigen Psychologinnen und Psychologen sowie psychologischen Psychotherapeutinnen und psychologischen Psychotherapeuten, verfolgt der Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V. (BDP) die Themen rund um das Patientendaten-Schutz-Gesetz (PDSG) aktiv mit.

Den Prozess der Digitalisierung im Gesundheitswesen sieht der BDP als notwendig an und unterstützt das Vorhaben eines Gesundheitsdatennutzungsgesetzes nach Vorgaben der DSGVO. Dabei sind wir hinsichtlich einiger Aspekte jedoch in „Sorge“, denn Daten zu psychischen Erkrankungen oder Daten aus deren Behandlung sind ganz besonders schützenswerte Daten.

Der BDP hat zu den Themen ‚elektronische Patientenakte‘ (ePA) und ‚E-Evidence-Verordnungs-Entwurf‘ eine kritische Resolution verfasst und mit großer Mehrheit auf seiner Delegiertenkonferenz im November 2021 verabschiedet. Diese Resolution möchten wir Ihnen hiermit gerne zukommen lassen.



Der BDP möchte seine Expertise in diesem Prozess aktiv einbringen, um gute und tragfähige Lösungen für alle Beteiligten zu finden.

Daher würden wir einen Austausch mit Ihnen zu den geplanten gesetzlichen Veränderungen in Bezug auf die elektronische Patientenakte und die Rolle von Daten zum Bereich psychischer Erkrankungen und deren Behandlung sehr begrüßen.

Ihrer Antwort sehen wir mit Freude entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Meltem Avci-Werning
Präsidentin BDP

Anlage: BDP-Resolution

Der BDP wurde vor 75 Jahren gegründet. Ihm gehören bundesweit rund 11.000 Mitglieder an. Er ist als anerkannter Berufs- und Fachverband der Psychologinnen und Psychologen Ansprechpartner und Informant für Politik, Medien und Öffentlichkeit. Der BDP vertritt die beruflichen Interessen niedergelassener, selbstständiger und angestellter/ beamteter Psychologinnen und Psychologen aus allen Tätigkeitsbereichen.